



# Belohnung

Im Zusammenhang mit geltendem Landes-, Bundes- und Menschenrecht weisen die Datenschützer auf folgende Personen hin:



**SCHILY, Otto**  
(Bundesinnenminister)

Das Innenministerium veranlassete den pauschalen Zugriff von Geheimdiensten auf Verbindungsdaten der Telekommunikation, sowie die Rasterfahndung im Okt. 2001.



**HOLTROP, Thomas**  
(Vorstandsvorsitzender T-Online)

Der Internetanbieter speichert sämtliche Nutzungsdaten der Kunden 80 Tage.  
Das Teledienststedatenschutzgesetz schreibt vor, dass diese „frühestmöglich, spätestens unmittelbar nach Ende der jeweiligen Nutzung“ gelöscht werden.



**BÜSSOW, Jürgen**  
(Regierungspräsident Düsseldorf)

Die Bezirksregierung veranlassete die providerseitige Sperrung von Internetseiten mit „illegalen“ Inhalten.



**WENNING, Werner**  
(Vorstandsvorsitzender BayerAG)

Der Pharmakonzern fordert BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz zu einem „freiwilligen“ Drogentest auf.



**GATES, Bill**  
(Microsoft)

In der Lizenz vom Windows Media Player wird Microsoft das Recht eingeräumt automatisch Updates einzuspielen, die das Betriebssystem um Funktionen zum „Digital Rights Management“ (DRM) erweitern.



**GLIETSCH, Dieter**  
(Polizeipräsident Berlin)

Das LKA forderte Internetanbieter zur Sperrung von Internetseiten auf, die ein Plakat zeigten, welches die Kennzeichnungspflicht für Polizisten verlangt.

V.i.S.d.P.: M. Schmidt | Oderberger Str. 23 | 10435 Berlin

Wenn Sie diese Personen an der Ausübung ihres Handelns hindern, werden Sie unter Umständen belohnt mit:

Dem Recht auf etwas weniger eingeschränkte informelle Selbstbestimmung und dem gelegentlichem Schutz Ihrer Privatsphäre.

Um Ihre Mithilfe bittet der Chaos Computer Club - <https://www.ccc.de/>